

ESG - Regulatorische Themen

Wiener Gespräche | TU Wien | 14. November 2024

tpa





Österreich



Eva Aschauer

Partnerin ESG Advisory

+43 (1) 58835-929

eva.aschauer@tpa-group.at

- 🔗 Head of ESG
- 🔗 Leiterin Kompetenzzentrum ESG TPA Group
- 🔗 Langjährige Erfahrung Finance, Banking & Real Estate
- 🔗 Mehrjährige Expertise Sustainable Finance, Green Finance
- 🔗 ESG Strategie
- 🔗 EU-Taxonomie
- 🔗 ÖGNI Consultant & ÖGNI EU-Taxonomy Advisor
- 🔗 Nachhaltigkeitsberichterstattung (CSRD, GRI)



Die TPA Gruppe.

Alles aus einer Hand.



TPA Österreich

- 🔗 Seit 1979 in Österreich aktiv.
- 🔗 15 Büros in: Gmünd, Graz, Hermagor, Innsbruck, Klagenfurt, Krems, Langenlois, Lilienfeld, Linz, Schrems, St. Pölten, Telfs, Villach, Wien und Zwettl.
- 🔗 850 Mitarbeiter:innen.
- 🔗 Steuerberatung, Buchhaltung, Personalverrechnung und Bilanzierung.
- 🔗 Hochwertige Dienstleistungen auf lokaler und globaler Ebene.



TPA Gruppe

- 🔗 31 Büros in 12 Ländern: Albanien, Bulgarien, Kroatien, Montenegro, Österreich, Ungarn, Polen, Rumänien, Serbien, Slowakei, Slowenien und Tschechien.
- 🔗 2.050 Mitarbeiter:innen.
- 🔗 Umfassende und effiziente grenzüberschreitende Beratung in Mittel- und Südosteuropa.
- 🔗 German & English Desk an jedem Standort.



Baker Tilly Europe Alliance

- 🔗 Innerhalb des Baker Tilly International Netzwerkes bildet die TPA Gruppe mit Baker Tilly in Deutschland die Baker Tilly Europe Alliance.
- 🔗 41 Standorte in 13 Ländern.
- 🔗 Über 3.200 Mitarbeiter:innen.

Was ist ESG? | Begriffsklärung.

Unter **ESG** versteht man die Berücksichtigung von Kriterien aus den Bereichen

- **Environmental** – Umwelt
- **Social** – Soziales
- **Governance** – verantwortungsvolle Unternehmensführung

CSR (Corporate Social Responsibility)

- ursprünglich aus gesellschaftlicher Verantwortung
- Konzept, um freiwillig soziale und ökologische Belange in Unternehmenstätigkeiten zu integrieren
- 1999 UN

ESG (Environmental Social Governance)

- ursprünglich aus dem Aktienmarkt
- ESG-Aspekte sollen berücksichtigt werden, um eine nachhaltige Entwicklung zu ermöglichen (Umweltverträglichkeit, sozialer/gesellschaftlicher Impact und in Bezug auf Unternehmensführung)
- ESG-Kriterien werden zur Bewertung ökologischer, sozialer und die Unternehmensführung betreffender Aspekte herangezogen



Treiber für ESG.

Regulatorische Themen

- UN-Agenda 2030 als Basis
- NFRD (Non-financial Reporting Directive)
- CSRD (Corporate Sustainability Reporting Directive)
- ESRS (European Sustainability Reporting Standards)
- EU-Taxonomie
- CSDDD (Corporate Sustainability Due Diligence Directive -> Lieferkettenthematik)
- Etc.



Themen der (Re-)Finanzierung und Kapitalbeschaffung

- Regulatorische Anforderungen an die potenziellen Kreditgeber und Investoren (EU und Inland) -> u.a. SFDR (Sustainable Finance Disclosure Regulation = Offenlegungsverordnung)
- Refinanzierungsanforderungen der potenziellen Kapitalgeber und Investoren
- ESG-Rating
- Anforderungen für Förderungen

S&P Global



SUSTAINALYTICS



Geschäftsmodell und Marktpositionierung

- Unternehmensstrategie
- ESG-Strategie (basierend auf der Unternehmensstrategie)
- Unternehmensleitbild und -werte
- Freiwillige Verpflichtung zu allgemeinen und branchenspezifischen Standards (zB. ISO Zertifizierungen)
- Etc.



Verpflichtende Nachhaltigkeitsberichterstattung (1/2).



Wann?	Wer?	Rechtliche Grundlage
Seit GJ 2017 Seit GJ 2021 zzgl Angaben gem EU-Taxonomie	Große Kapitalgesellschaften mit > 500 MA und öffentlichem Interesse: - Börsennotiert (in AT) - Banken & Versicherungen.	EU: NFRD AT: Nachhaltigkeits- und Diversitätsverbesserungsgesetz (NaDiVeG)
Ab GJ 2024 (erstmalig auch ESRS)	Unternehmen gem NFRD/NaDiVeG (siehe oben).	EU: CSRD AT: Nachhaltigkeitsberichtsgesetz (NaBeG , Umsetzung offen)
Ab GJ 2025	Große Unternehmen Dh Unternehmen, die mindestens 2 von 3 Kriterien in § 221 Abs 2 UGB erfüllen <ul style="list-style-type: none"> ● Bilanzsumme > EUR 20 Mio. (Neu EU 12/23: EUR 25 Mio.) ● Nettoumsatzerlöse > EUR 40 Mio. (Neu EU 12/23: EUR 50 Mio.) ● Zahl der Beschäftigten > 250 	EU: CSRD AT: Nachhaltigkeitsberichtsgesetz (NaBeG , Umsetzung offen)
Ab GJ 2026 bzw. teilweise Opt-Out bis GJ 2028	Börsennotierte KMU , kleine und nicht komplexe Kreditinstitute und firmeneigene Versicherungsunternehmen (außer Kleinunternehmen): Dh Unternehmen, die mindestens 2 von 3 Kriterien in § 221 Abs 1a UGB erfüllen <ul style="list-style-type: none"> ● Bilanzsumme > EUR 350.000 (Neu EU 12/23: EUR 450.000) ● Nettoumsatzerlöse > EUR 700.000 (Neu EU 12/23: EUR 900.000) ● Zahl der Beschäftigten > 10 	EU: CSRD AT: Nachhaltigkeitsberichtsgesetz (NaBeG , Umsetzung offen)

Verpflichtende Nachhaltigkeitsberichterstattung (2/2).



Wann?	Wer?	Rechtliche Grundlage
Ab GJ 2025	Unternehmen aus Drittstaaten , die an einem geregelten Kapitalmarkt in der EU gelistet sind und unter die EU-Transparenz RL fallen.	CSRD / Gesetz in AT in Ausarbeitung (NaBeG)
Ab GJ 2028	Unternehmen aus Drittstaaten , die nicht gelistet sind, mit einem Gesamtumsatz in EU > EUR 150 Mio. und - Zweigniederlassung (> EUR 40 Mio. Umsatz in EU) oder - EU-Tochtergesellschaft (groß oder kapitalmarktorientiert).	CSRD / Gesetz in AT in Ausarbeitung (NaBeG)

Wichtige Befreiungen von der Berichtspflicht

Konzernprivileg:

- Befreiung bei Einbeziehung in die Nachhaltigkeitsberichterstattung eines übergeordneten Unternehmens, wenn
- Berichterstattung im Konzernlagebericht äquivalent ist.
- Gesonderte Angabe im Konzernlagebericht für Tochterunternehmen mit abweichendem Wirkungs- und Risikoprofil.

Corporate Sustainability Reporting Directive (CSRD).



- Im Amtsblatt der EU am 16.12.2022 veröffentlicht und seit 05.01.2023 in Kraft
- Innerhalb von 18 Monaten von Mitgliedstaaten in nationales Recht umzusetzen

Erweiterung des Anwendungsbereichs

- Inhaltliche Ausweitung gegenüber der bisher geltenden NFRD (Non Financial Reporting Directive)
- Erweiterte Angabepflichten
- Fristen für unterschiedliche Unternehmensgrößen definiert
- Offenlegung im Lagebericht

European Sustainability Reporting Standards (ESRS)

- Eigener europäischer Standard zur Nachhaltigkeitsberichterstattung der European Financial Reporting Advisory Group (EFRAG) für die CSRD

Externe Prüfpflicht

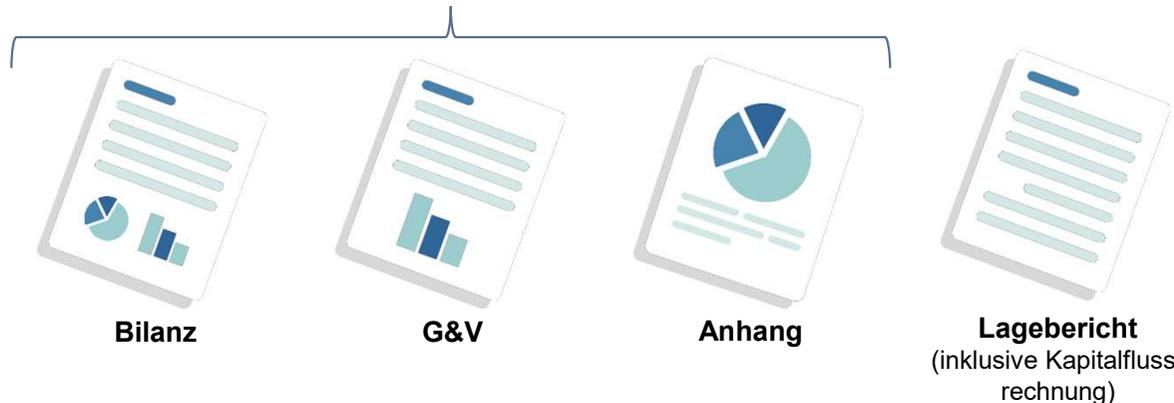
- Sicherstellung, dass die Berichterstattungsvorschriften eingehalten werden und Greenwashing verhindert wird
- Ab 2024 Vorläufig Prüfung mit begrenzter Sicherheit/ limited assurance
- Ab (ca.) 2028 Prüfung mit hinreichender Sicherheit/ reasonable assurance

Finanzielle Berichterstattung und Nachhaltigkeitsberichterstattung (nicht-finanzielle Berichterstattung).

Einzelabschluss gemäß UGB für große Unternehmen.



Einzelabschluss/ Jahresabschluss



**Nichtfinanzielle Informationen gemäß
CSRD/ ESRS, EU-Taxonomie**

Finanzielle Berichterstattung und Nachhaltigkeitsberichterstattung (nicht-finanzielle Berichterstattung). Konzernberichterstattung gemäß UGB/IFRS.



Konzernabschluss/ konsolidierter Jahresabschluss



Konzernbilanz



Konzern-G&V



Konzernanhang



Konzernkapital-
flussrechnung



Eigenkapitalspiegel



Lagebericht



**Konsolidierter Corporate-
Governance-Bericht**
(Unternehmen, dessen Aktien zum
Handel am geregelten Markt
zugelassen sind)

Nichtfinanzielle Informationen gemäß
CSRD/ ESRS, EU-Taxonomie

EU-Taxonomie-Verordnung | Grundlagen.



- Einheitliches Klassifikationssystem: Enthält Kriterien zur Bestimmung, ob eine Wirtschaftstätigkeit als ökologisch nachhaltig einzustufen ist
- Ist eine universelle Sprache für Unternehmen, Investoren, Finanzinstitute und Gesetzgeber
- Orientierungshilfe für Unternehmen und Anleger
 - Reduziert Risiko des Greenwashing, soll sicherstellen, dass Unternehmen verstehen und kommunizieren, wie „grün“ ihre Aktivitäten sind
 - Kein Label für grüne Finanzprodukte: Kennzeichnungen für grüne Finanzprodukte können auf das Klassifikationssystem der Taxonomie zurückgreifen
- An Ausweitung der Taxonomie wird laufend gearbeitet, unter anderem an:
 - Sozialer Nachhaltigkeit
 - Branchen/ Sektoren
 - Umweltziele (Technische Bewertungskriterien)



EU-Taxonomie-Verordnung | Wer ist davon betroffen?



EU Mitgliedstaaten

- Verabschiedete Maßnahmen zur Festlegung von Anforderungen an Finanzmarktteilnehmer oder Emittenten im Zusammenhang mit Finanzprodukten oder Unternehmensanleihen, die als ökologisch nachhaltig bereitgestellt werden

Finanzmarktteilnehmer

- Jene, die Finanzprodukte bereitstellen

Unternehmen gem. NFRD/ CSRD

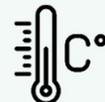
- Unternehmen die gem. NFRD/ CSRD verpflichtet sind, eine nichtfinanzielle Erklärung zu veröffentlichen

Die 6 Umweltziele der EU-Taxonomie.

Umweltziele



1. Klimaschutz



2. Anpassung an den Klimawandel



3. Die nachhaltige Nutzung und Schutz von Wasser- und Meeresressourcen



4. Der Übergang zu einer Kreislaufwirtschaft



5. Vermeidung und Verminderung der Umweltverschmutzung



6. Der Schutz und Wiederherstellung der Biodiversität und der Ökosysteme

Bereits seit längerem ausgearbeitet
(technische Bewertungskriterien vorhanden)

Ausgearbeitet seit 22. November 2023
(technische Bewertungskriterien vorhanden)

Taxonomiefähigkeit und Taxonomiekonformität.



Eine Wirtschaftstätigkeit ist **taxonomiefähig**, wenn sie:

in den bereits ausgearbeiteten technischen Bewertungskriterien abgebildet ist

- Für gewisse **Sektoren** sind technische Bewertungskriterien ausgearbeitet
- Als grobe Orientierung dienen **NACE-Codes**

Eine Wirtschaftstätigkeit ist **taxonomiekonform**, wenn sie:

einen **wesentlichen Beitrag** zur Verwirklichung eines oder mehrerer der **Umweltziele** leistet

+

zu keiner erheblichen Beeinträchtigung eines/ mehrerer Umweltziele führt (do no significant harm = **DNSH**)

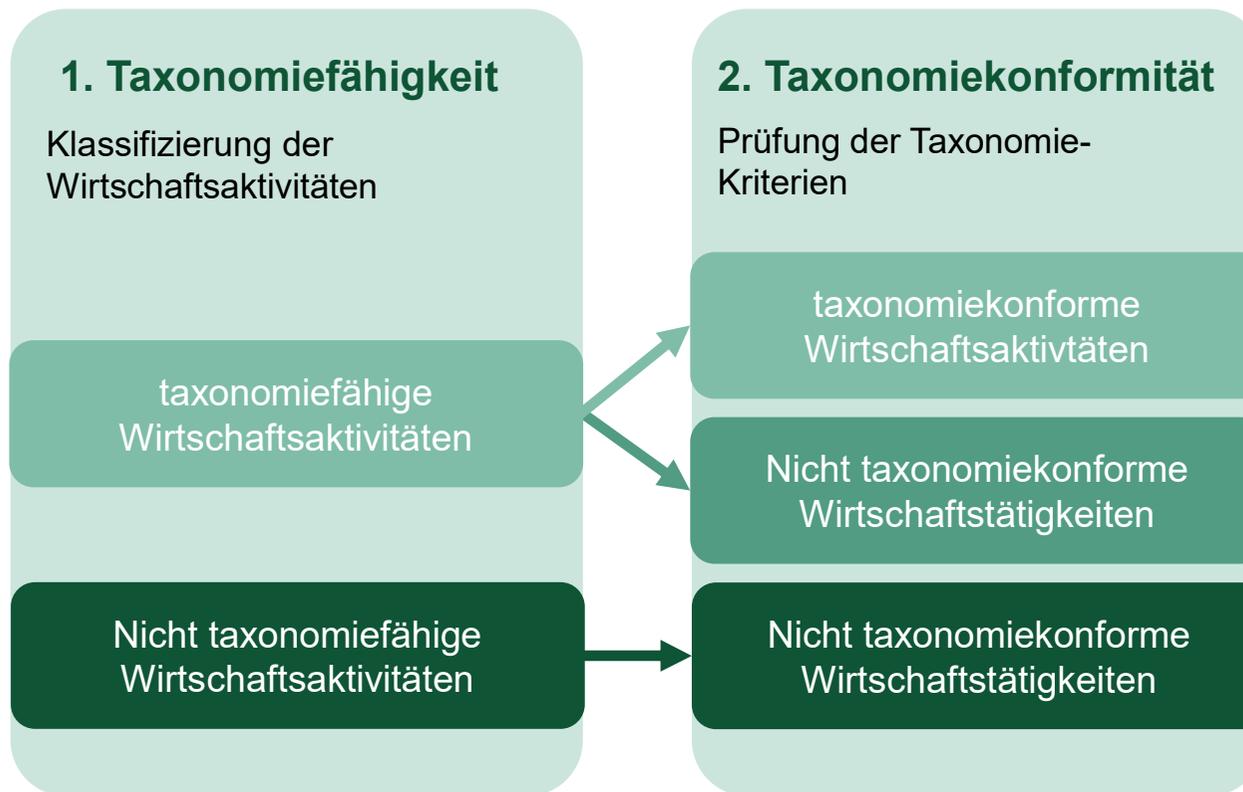
+

einen gewissen **sozialen Mindestschutz** einhält (für Menschenrechte und Arbeitnehmer:innen)

+

den **technischen Bewertungskriterien** entspricht

Taxonomiefähigkeit und Taxonomiekonformität.



Sektoren Umweltziele 1 und 2.

Umweltziel 1 Klimaschutz

1. Forstwirtschaft
2. Tätigkeiten in den Bereichen Umweltschutz und Wiederherstellung
3. Verarbeitendes Gewerbe/ Herstellung von Waren
4. Energie
5. Wasserversorgung, Abwasser- und Abfallentsorgung und Beseitigung von Umweltverschmutzungen
6. Verkehr
7. Baugewerbe und Immobilien
8. Information und Kommunikation
9. Erbringung von freiberuflichen wissenschaftlichen und technischen Dienstleistungen

Umweltziel 2 Anpassung an den Klimawandel

1. Forstwirtschaft
2. Tätigkeiten in den Bereichen Umweltschutz und Wiederherstellung
3. Verarbeitendes Gewerbe/ Herstellung von Waren
4. Energie
5. Wasserversorgung, Abwasser- und Abfallentsorgung und Beseitigung von Umweltverschmutzungen
6. Verkehr
7. Baugewerbe und Immobilien
8. Information und Kommunikation
9. Erbringung von freiberuflichen wissenschaftlichen und technischen Dienstleistungen
10. Erbringung von Finanz- und Versicherungsdienstleistungen
11. Erziehung und Unterricht
12. Gesundheits- und Sozialwesen
13. Kunst, Unterhaltung und Erholung

Sektoren Umweltziele 3 bis 6 (Neu seit 22. November 2023).



Umweltziel 3	Umweltziel 4	Umweltziel 5	Umweltziel 6
Die nachhaltige Nutzung und Schutz von Wasser- und Meeresressourcen	Der Übergang zu einer Kreislaufwirtschaft	Vermeidung und Verminderung der Umweltverschmutzung	Der Schutz und Wiederherstellung der Biodiversität und der Ökosysteme
1. Verarbeitendes Gewerbe/ Herstellung von Waren	1. Verarbeitendes Gewerbe/ Herstellung von Waren	1. Verarbeitendes Gewerbe/ Herstellung von Waren	1. Tätigkeiten in den Bereichen Umweltschutz und Wiederherstellung
2. Wasserversorgung, Abwasser- und Abfallentsorgung und Beseitigung von Umweltverschmutzungen	2. Wasserversorgung, Abwasser- und Abfallentsorgung und Beseitigung von Umweltverschmutzungen	2. Wasserversorgung, Abwasser- und Abfallentsorgung und Beseitigung von Umweltverschmutzungen	2. Beherbergungsaktivitäten
3. Katastrophen- Risikomanagement	3. Baugewerbe und Immobilien		
4. Information und Kommunikation	4. Information und Kommunikation		
	5. Bestimmte Dienstleistungen		

Taxonomiefähige Wirtschaftsaktivitäten: Sektor Baugewerbe und Immobilien.



Umweltziel 1 Klimaschutz	Umweltziel 2 Anpassung an den Klimawandel	Umweltziel 4* Der Übergang zu einer Kreislaufwirtschaft
<ul style="list-style-type: none"> ● Neubau 		<ul style="list-style-type: none"> ● Neubau*
<ul style="list-style-type: none"> ● Renovierung bestehender Gebäude 		<ul style="list-style-type: none"> ● Renovierung bestehender Gebäude*
<ul style="list-style-type: none"> ● Installation, Wartung und Reparatur von: <ul style="list-style-type: none"> ● Energieeffizienten Geräten ● Ladestationen für Elektrofahrzeuge in Gebäuden (und auf zu Gebäuden gehörenden Parkplätzen) ● Geräten für die Messung, Regelung und Steuerung der Gesamtenergieeffizienz von Gebäuden ● Technologien für erneuerbare Energien 		<ul style="list-style-type: none"> ● Abriss von Gebäuden und anderen Bauwerken*
<ul style="list-style-type: none"> ● Erwerb von und Eigentum an Gebäuden 		<ul style="list-style-type: none"> ● Instandhaltung von Straßen und Autobahnen*
	<ul style="list-style-type: none"> ● Bauingenieurwesen* 	<ul style="list-style-type: none"> ● Einsatz von Beton im Bauingenieurwesen*



* Neu: 22. November 2023

Offenzulegende KPIs für Nicht-Finanzunternehmen gemäß EU-Taxonomie.



Umsatz (in %)	CapEx (in %)	OpEx (in %)
$\frac{\text{Taxonomiekonformer Umsatz}}{\text{Gesamter Umsatz}}$	$\frac{\text{Taxonomiekonformer CapEx}}{\text{Gesamt-CapEx}}$	$\frac{\text{Taxonomiekonformer OpEx}}{\text{Gesamt-OpEx}}$
$\frac{\text{Taxonomiefähiger Umsatz}}{\text{Gesamter Umsatz}}$	$\frac{\text{Taxonomiefähiger CapEx}}{\text{Gesamt-CapEx}}$	$\frac{\text{Taxonomiefähiger OpEx}}{\text{Gesamt-OpEx}}$
$\frac{\text{Nicht Taxonomiefähiger Umsatz}}{\text{Gesamter Umsatz}}$	$\frac{\text{Nicht Taxonomiefähiger CapEx}}{\text{Gesamt-CapEx}}$	$\frac{\text{Nicht Taxonomiefähiger OpEx}}{\text{Gesamt-OpEx}}$

Meldebogen – KPI taxonomiefähige Umsätze.

Wirtschaftstätigkeiten (1)	Code(s) (2)	Absoluter Umsatz (3)	Umsatzanteil (4)	Kriterien für einen wesentlichen Beitrag						DNSH-Kriterien ("Keine erhebliche Beeinträchtigung")						
				Klimaschutz (5)	Anpassung an den Klimawandel (6)	Wasser- und Meeresressourcen (7)	Kreislaufwirtschaft (8)	Umweltverschmutzung (9)	Biologische Vielfalt und Ökosysteme (10)	Klimaschutz (11)	Anpassung an den Klimawandel (12)	Wasser- und Meeresressourcen (13)	Kreislaufwirtschaft (14)	Umweltverschmutzung (15)	Biologische Vielfalt und Ökosysteme (16)	Mindestschutz (17)
		Währung	%	%	%	%	%	%	%	J/N	J/N	J/N	J/N	J/N	J/N	J/N
A. TAXONOMIEFÄHIGE TÄTIGKEITEN																
A.1 Ökologisch nachhaltige Tätigkeiten (taxonomiekonform)																
Erwerb von und Eigentum an Gebäuden	7.7	30,00	50,00%	50,00%						J	J	J	J	J	J	J
Umsatz ökologisch nachhaltiger Tätigkeiten (taxonomiekonform) (A.1)		30,00	50,00%	50,00%						J	J	J	J	J	J	J
A.2 Taxonomiefähige, aber nicht ökologisch nachhaltige Tätigkeiten (nicht taxonomiekonforme Tätigkeiten)																
Erwerb von und Eigentum an Gebäuden	7.7	20,00	33,33%													
Umsatz taxonomiefähiger, aber nicht ökologisch nachhaltiger Tätigkeiten (nicht taxonomiekonforme Tätigkeiten) (A.2)		20,00	33,33%													
Total (A.1 + A.2)		50,00	83,33%													
B. NICHT TAXONOMIEFÄHIGE TÄTIGKEITEN																
Umsatz nicht taxonomiefähiger Tätigkeiten (B)		10,00	16,67%													
Gesamt (A + B)		60,00	100%													

Beispiel PORR.



	2022		2021	
	in TEUR	in %	in TEUR	in %
Umsatz				
Absoluter Umsatz	5.786.011	100,0	5.169.831	100,0
davon taxonomiefähig	1.713.926	29,6	2.076.267	40,2
davon taxonomiekonform	257.315	4,5	n/a	n/a

	2022		2021	
	in TEUR	in %	in TEUR	in %
CAPEX				
Absolute Investitionsausgaben	236.247	100,0	257.320	100,0
davon taxonomiefähig	26.641	11,3	36.574	14,2
davon taxonomiekonform	7.736	3,3	n/a	n/a

	2022		2021	
	in TEUR	in %	in TEUR	in %
OPEX				
Absolute Betriebsausgaben	178.192	100,0	129.396	100,0
davon taxonomiefähig	8.830	5,0	26.615	20,6
davon taxonomiekonform	7.495	4,2	n/a	n/a

Beispiel Immofinanz Group.



Die Leistungskennzahlen der EU-Taxonomie

Die Leistungskennzahlen auf einen Blick

	2023				2022			
	IMMOFINANZ Group gesamt in MEUR	Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeiten in %	Anteil der taxonomiefähigen Wirtschaftstätigkeiten (nicht taxonomiekonform) in %	Anteil der nicht taxonomiefähigen Wirtschaftstätigkeiten in %	IMMOFINANZ Group gesamt in MEUR	Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeiten in %	Anteil der taxonomiefähigen Wirtschaftstätigkeiten (nicht taxonomiekonform) in %	Anteil der nicht taxonomiefähigen Wirtschaftstätigkeiten in %
Umsatz	727,0	20,9	78,9	0,1	422,2	14,2	85,7	0,1
Investitionsausgaben (CapEx)	951,7	40,7	58,6	0,7	3.702,3	7,4	92,2	0,4
Betriebsausgaben (OpEx)	29,6	13,7	85,5	0,8	25,6	12,0	87,9	0,0

Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit!



Eva Aschauer

Partnerin ESG Advisory

eva.aschauer@tpa-group.at